

		AZ:	32.1 - tf
--	--	-----	-----------

Mitteilung-Nr.: 0050/2023/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Feuerwehr, Sicherheit und Ordnung	24.10.2023	Ö	Kenntnisnahme
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	25.10.2023	Ö	Kenntnisnahme
Hauptausschuss	07.11.2023	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	14.11.2023	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

**Aktuelle Entwicklung der
Flüchtlingssituation**

IRIS:

Alle Bevölkerungsgruppen mit Ihren besonderen Bedürfnissen berücksichtigen.

B e g r ü n d u n g:

Am 09. Oktober 2023 fand auf Einladung der Landesregierung ein Spitzengespräch mit den Kommunalen Landesverbänden, den Landräten und Oberbürgermeistern, sowie den Bürgermeistern der Standortgemeinden von Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes statt.

In dem Gespräch teilte die Landesregierung mit, dass aufgrund der von der Landesregierung angenommenen Zugangsszenarien mit dem Zugang von weiteren 5.300 Asylsuchenden und 1.500 Geflüchteten aus der Ukraine in Schleswig-Holstein bis Jahresende 2023 gerechnet wird.

Bis Jahresende werden daher geschätzt rund 4.500 Personen auf die Kommunen verteilt werden.

Das Land wird seine Erstaufnahmeplätze von bisher aktuell 7.800 auf bis zu 10.000 Plätze bis Jahresende erweitern. Dazu gehören 440 Plätze in der Nähe der Liegenschaft Haart in Neumünster, 300 Containerplätze in der Hindenburg Kaserne Neumünster und rund 800 Plätze in einer Liegenschaft in Kiel. Weitere Plätze sollen in Gesprächen mit den Standortgemeinden in den bisherigen Erstaufnahmeeinrichtungen (außer Boostedt) durch sog. Verdichtungen geschaffen werden.

Weitere Liegenschaften für Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes werden geprüft.

Hier sei der Hinweis erlaubt, dass die Stadt bei der Entscheidung des Landes für die Hindenburgkaserne (bzw. bei der Entscheidung über Größe und Standorte von Erstaufnahmeeinrichtungen) nicht beteiligt war, bzw. ist. Vielmehr hat die Stadt Neumünster Ende August im Rahmen eines persönlichen Gespräches mit der Ministerin deutlich zum Ausdruck gebracht, dass die Stadt Neumünster die Hindenburgkaserne bzw. einen dritten Standort im Großraum Neumünster klar ablehnen.

Zudem regelt das Integrationsministerium per Erlass, dass Personen ohne Bleibeperspektive, die rückführbar sind, ab sofort nicht mehr auf die Kreise und kreisfreien Städte verteilt werden und daher in den Erstaufnahmeeinrichtungen verbleiben. Ausnahmen sollen für sog. Dublin- Fälle aus Italien und Griechenland und besondere Einzelfälle gelten. Der genaue Erlass bleibt hier abzuwarten.

Ein Ziel der Landesregierung ist es, gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Interessenvertretungen des Schwerpunktthemas eine Integrationsstrategie insbesondere zu den Themen allgemeine Integrationsstrukturen und Unterbringung, Wohnen, Bildung, KiTa, Arbeitsmarkt-Integration und Gesundheit zu entwickeln, die in monatlichen Arbeitstreffen, beginnend am 07. November 2023, erarbeitet wird.

Die Stadt Neumünster begrüßt dieses Vorhaben ausdrücklich.

Gleichzeitig fehlt uns jedoch von Seiten der Landesregierung eine Strategie für die Personen ohne Bleibeperspektive, die sich in den Erstaufnahmeeinrichtungen aufhalten. Für diesen Personenkreis ist das o.g. Konzept nicht ausreichend und muss um das Thema Aufenthalt ergänzt werden.

Aus diesem Grund wird die Stadt Neumünster zusammen mit dem Städteverband und den Standortgemeinden, die eine Erstaufnahmeeinrichtungen haben, einen entsprechenden Entwurf zur „Aufenthaltsstrategie für Personen ohne Bleibeperspektive“ ausarbeiten und der Landesregierung zur Umsetzung weiterleiten. Hierbei sollen insbesondere die Themen Infrastruktur (Unterbringungs- und Aufenthaltsmöglichkeiten, freies WLAN, Einkaufsmöglichkeiten), Tagesstruktur (Sport- und Freizeitangebote), Sicherheit und Beratung der dort untergebrachten Personen von besonderer Bedeutung sein.

Zudem hat die Stadt Neumünster mit Schreiben vom 12.10.2023 die Landesregierung aufgefordert, vor Inbetriebnahme der provisorischen Erstaufnahmeeinrichtung auf dem Gelände der Hindenburgkaserne, die Bürgerinnen und Bürger über die Pläne zu informieren.

Inbesondere im Hinblick auf diese provisorisch eingerichtete Erstaufnahmeeinrichtung auf dem Gelände der Hindenburgkaserne wird die Stadt Neumünster auch fordern, dass dort keine Personen ohne Bleibeperspektive untergebracht werden, sodass die Verteilung der dort untergebrachten schutzsuchenden Personen innerhalb von ca. 8 Wochen an die Gemeinden erfolgen kann und das Provisorium bei Rückgang der Flüchtlingszahlen auch wieder abgebaut werden kann.

Die in der Mitteilungsvorlage dargestellten Inhalte entsprechen der Situation vom 17.10.2023, 12:00 Uhr. Die Inhalte sind einem stetigen Wandel unterworfen, hierzu kann ergänzend mündlich berichtet werden.

In Vertretung

Im Auftrage

Michael Knapp
1. Stadtrat

Carsten Hillgruber
Stadtrat